4everTREND

Allgemeine Geschäftsbedingungen

4everTREND GmbH
Schönstraße 10
81543 München
Deutschland

Telefon: +49 (0)89 630 205 300
Telefax: +49 (0)89 637 37 12

E-Mail: info@4evertrend.com

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:
Yehoshua Chmiel, Roland Fein
Handelsregister und Handelsregisternummer:
München, Deutschland, HRB 166026

nachstehend auch „**4evertrend**" genannt –

§ 1 Geltung
(1) Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der 4evertrend erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die die 4evertrend mit ihren Vertragspartnern (nachfolgend auch „**Käufer**" genannt) über die von ihr angebotenen Lieferungen und Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Käufer, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.
(2) Geschäftsbedingungen des Käufers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn die 4evertrend ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn die 4evertrend auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Käufers oder Dritter enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss
(1) Käufer muss 4evertrend eine Kopie seines Gewerbescheins oder, auf Wunsch von 4evertrend, eine Kopie des Handelsregisterauszugs vorlegen. Alle Angebote der 4evertrend sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten.
(2) Bestellungen oder Aufträge des Käufers kann die 4evertrend innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang annehmen. Während dieses Zeitraumes ist das Angebot des Käufers zum Abschluss des Kaufvertrages mit 4evertrend bindend und kann wie folgt von 4evertrend angenommen werden. Die Annahme der Bestellung des Käufers erfolgt durch Bestätigung der 4evertrend in Schriftform oder per E-Mail oder durch Lieferung jeweils innerhalb von 14 Tagen, andernfalls ist ein Kaufvertrag nicht zustande gekommen. Die Preise der Produkte der 4evertrend unterliegen Änderungen. Sofern die Bestellung des Käufers auf einem vorherigen Preis beruht, wird 4evertrend den Käufer hierüber informieren und den entsprechend aktuellen Bestellschein dem Käufer zukommen lassen. Es steht dem Käufer in diesem Falle dann frei, eine neue Bestellung zu tätigen, die vorangegangene Bestellung ist unwirksam.
(3) Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehung zwischen der 4evertrend und dem Käufer ist der geschlossene Kaufvertrag, bestehend aus dem von Käufer übermittelten Bestellformular der 4evertrend entsprechend § 2 Ziffer (2) durch 4evertrend angenommen, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dieser gibt alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Das Bestellformular geht im Falle von Widersprüchen mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Mündliche Zusagen der 4evertrend vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich unverbindlich, und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fort gelten.
(4) Ergänzungen der getroffenen Vereinbarung einschließlich dieser Lieferbedingungen sowie Abweichungen davon bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Schriftformvereinbarung.
Zur Wahrung der Schriftform genügt die Übermittlung per Telefax, im Übrigen ist die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per Email, nicht ausreichend.
(5) Die 4evertrend behält sich das Eigentum und/oder das Urheberrecht an allen von ihr abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen sowie dem Käufer zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Prospekten, Modellen, Katalogen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Käufer darf diese Gegenstände ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Verkäufers weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Er hat auf Verlangen der 4evertrend diese Gegenstände vollständig an diesen zurück zu geben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn die Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen.

§ 3 Preise und Zahlungen
(1) Die Preise gelten für den in den Bestellungen aufgeführten Leistungs- und Lieferungsumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in EURO ab Lager in Deutschland zuzüglich Versand- und Transportkosten (entsprechend Konditionenblatt) sowie zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Versand aus einem Lager außerhalb von Deutschland wird gesondert im Angebot ausgewiesen.
(2) Soweit den vereinbarten Preisen die Listenpreise der 4evertrend zugrunde liegen und die Lieferung erst mehr als vier Monate nach Vertragsschluss erfolgen soll, gelten die bei Lieferung gültigen Listenpreise der 4evertrend.
(3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von dreißig Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang bei der 4evertrend. Schecks gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Leistet der Käufer bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 5 % p.a. über dem Basiszins zu verzinsen; die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzuges bleibt unberührt.
(4) Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Käufers oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
(5) Die 4evertrend ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auszuführen oder zu erbringen, wenn ihr nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen der 4evertrend durch den Käufer aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis (einschließlich aus anderen Einzelaufträgen, für die derselbe Rahmenvertrag gilt) gefährdet wird. Die Belieferung eines Neukunden erfolgt nur gegen Vorkasse.

§ 4 Lieferung und Lieferzeit
(1) Die Lieferung erfolgt ab Lager.
(2) Von der 4evertrend in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit der Lieferung beauftragten Dritten.
(3) Die 4evertrend kann – unbeschadet ihrer Rechte aus Verzug des Käufers – vom Käufer eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen um den Zeitraum verlangen, in dem der Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen der 4evertrend gegenüber nicht nachgekommen ist.
(4) Die 4evertrend haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit dies durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerung, Streik, Rohstoffen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die die 4evertrend nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse der 4evertrend die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist die 4evertrend zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Art verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlauffrist. Wenn und soweit dem Käufer aufgrund der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er nach Setzung einer angemessenen Nachfrist durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber der 4evertrend vom Vertrag zurücktreten.
(5) Die 4evertrend ist zur Teillieferung berechtigt, wenn
a) die Teillieferung für den Käufer im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszweckes verwendbar ist und
b) dem Käufer hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen, es sei denn, die 4evertrend erklärt sich zur Übernahme dieser Kosten bereit.
(6) Gerät die 4evertrend mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird ihr eine Lieferung oder Leistung, gleich aus welchem Grunde, unmöglich, so ist die Haftung der 4evertrend auf Schadensersatz nach Maßgabe des § 10 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschränkt.

§ 5 Verkaufsständer
Die 4evertrend wird den Käufer darüber informieren, ob Verkaufsständer für das jeweilige Produkt vorhanden sind und wird diese dem Käufer auf dessen Wunsch hin zur Verfügung stellen, sofern der Vorrat reicht. Die dem Verkäufer überlassenen Verkaufsständer verbleiben im Eigentum der 4evertrend und werden dem Käufer zu kostenlosem Gebrauch im vom Verkäufer betriebenen Verkaufsraum und nur zur Präsentation von Produkten von 4evertrend überlassen. Der Käufer ist zu pfleglichem Umgang mit den Verkaufsständern verpflichtet. Die 4evertrend kann die Verkaufsständer jederzeit herausverlangen. Verkaufsständer können von 4evertrend auch nur zum Verkauf an den Käufer angeboten werden. Das Eigentum geht in diesem Falle mit vollständiger Zahlung auf den Käufer über. Die Beschränkungen hinsichtlich der Nutzung der Verkaufsständer in diesem § 5 gelten gleichfalls.

§ 6 Versand, Verpackung, Gefahrübergang, Abnahme
(1) Versandart und Verpackung unterstehen dem pflichtgemäßen Ermessen der 4evertrend.
(2) Versand und Zustellung erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Käufers.
(3) Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe des Liefergegenstandes (wobei der Beginn des Verladevorgangs maßgeblich ist) an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung bestimmten Dritten auf den Käufer über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder die 4evertrend noch andere Leistungen übernommen hat (z.B. Versand). Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Käufer liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Käufer über, an dem die 4evertrend versandbereit ist und dies dem Käufer angezeigt hat.
(4) Lagerkosten nach Gefahrübergang trägt der Käufer. Bei Lagerung durch die 4evertrend betragen die Lagerkosten 0,25% des Rechnungsbetrages der zu lagernden Liefergegenstände pro abgelaufene Woche. Die Geltendmachung und der Nachweis weiterer oder geringerer Lagerkosten bleiben vorbehalten.
(5) Die Sendung wird von der 4evertrend nur auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers und seine Kosten gegen Diebstahl-, Bruch-, Transport-, Feuer und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken versichert.

§ 7 Gewährleistung
(1) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung.
(2) Die gelieferten Gegenstände sind unverzüglich nach Ablieferung an den Käufer oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten als genehmigt, wenn der 4evertrend nicht eine Mängelrüge hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, binnen sieben Werktagen nach Ablieferung des Liefergegenstandes, oder ansonsten binnen sieben Werktagen nach der Entdeckung des Mangels oder dem Zeitpunkt, in dem der Mangel für den Käufer bei normaler Verwendung des Liefergegenstandes ohne nähere Untersuchung erkennbar war, in schriftlicher Form zugegangen ist. Auf Verlangen der 4evertrend ist der beanstandete Liefergegenstand frachtfrei an die 4evertrend zurück zusenden. Bei berechtigten Mängelrügen erstattet die 4evertrend die Kosten des günstigsten Versandweges; dies gilt jedoch nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil der Liefergegenstand sich an einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs befindet.
(3) Bei Sachmängeln der gelieferten Ware ist die 4evertrend zur Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Zur Nachbesserung ist die 4evertrend nicht verpflichtet. Im Falle des Fehlschlagens, d.h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Ersatzlieferung, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern.
(4) Beruht ein Mangel auf Verschulden der 4evertrend, kann der Käufer unter den in § 10 bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen.
(5) Bei Mängel von Bauteilen anderer Hersteller, die die 4evertrend aus lizenzrechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht beseitigen kann, wird die 4evertrend nach ihrer Wahl ihre Gewährleistungsansprüche gegen die Hersteller und Lieferanten für Rechnung des Käufers gelten machen oder an den Käufer abtreten. Gewährleistungsansprüche gegen die 4evertrend bestehen nur, wenn die gerichtliche Durchsetzung der vorstehend genannten Ansprüche gegen den Hersteller und Lieferant erfolglos war oder, beispielsweise aufgrund einer Insolvenz, aussichtslos ist. Während der Dauer des Rechtsstreits gegen die Verjährung der betreffenden Gewährleistungsansprüche des Käufers gegen die 4evertrend gehemmt. Soweit es sich beim Verkaufsgegenstand um handgefertigte Gegenstände handelt oder um Gegenstände, die handgefertigte Elemente haben, gelten herstellungsbedingte Abweichungen von der Idealform nicht als Mangel.
(6) Eine im Einzelfall mit dem Käufer vereinbarte Lieferung gebrauchter Ware erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

§ 8 Weiterverkauf und Onlineangebot
(1) Der Käufer darf die verkaufte Ware nur an Endverbraucher weiter verkaufen. Die Abgabe erfolgt lediglich in handelsüblicher Menge bezogen auf einen gewöhnlichen Haushalt. Für den Fall, dass es sich bei Käufer um einen Großhändler handelt, ist der Weiterverkauf an gewerbliche Käufer zum Weiterverkauf an Endverbraucher gestattet, sofern der Käufer seinem Kunden gegenüber die Auflagen und Beschränkungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen auferlegt, insbesondere die Beschränkungen hinsichtlich des Verkaufs über das Internet.
Vor dem Abschluss des Kaufvertrages mit 4evertrend hat der Käufer ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass er als Großhändler tätig ist.
(2) Bei den Produkten von 4evertrend handelt es sich um qualitativ hochwertige, exklusive und/oder innovative Produkte, die einer Präsentation in einem entsprechenden Umfeld bedürfen, die auch eine Beratung ermöglicht und der Repräsentation des in den Produkten von 4evertrend verkörperten Markenimages bedarf. Der Käufer verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Standards beim Verkauf des von 4evertrend erworbenen Produktes. Eine derartige Präsentation schließt den Verkauf im Rahmen eines Discounters, Ramschverkäufers, Abverkäufers von Palettenware oder diesen ähnelnden oder entsprechenden Verkaufsumfeldern aus.
(3) Ein Verkauf über Internet ist dem Käufer nur gestattet, wenn es sich hierbei um einen zusätzlichen Vertriebsweg handelt und nur soweit die Produkte, die im Internet angeboten werden, ebenso im stationären Handel des Käufers verfügbar sind. Der Verkauf des Produktes nur über das Internet ist dem Käufer untersagt, es sei denn dies wird dem Käufer ausdrücklich vorher gestattet (z.B. im Falle von reinen Onlinehändlern, worauf der Käufer vor Abschluss des Vertrages hinzuweisen hat). Eine erteilte Zustimmung kann bei berechtigtem Interesse der 4evertrend widerrufen werden. Auch beim Vertrieb über das Internet darf lediglich eine handelsübliche Menge bezogen auf einen gewöhnlichen Haushalt an den Kunden abgegeben werden. Der Verkauf über das Internet darf lediglich als passiver Verkauf erfolgen, demnach darf keine Werbung mit dem Namen von 4evertrend oder den Produktnamen, Bezeichnungen, einschließlich Marken und Symbolen von 4evertrend und den von 4evertrend an Käufer verkauften Produkten zur Bewerbung der Online Plattform des Käufers genutzt werden. Entsprechende Kampagnen sind vorab von 4evertrend schriftlich freizugeben. Namen und Marken von 4evertrend und Namen und Marken der von 4evertrend an Käufer verkauften Produkte dürfen bei der vom Käufer verwendeten Domain und oder Sub-Domains nicht genutzt werden.
(4) Bei der Präsentation der Produkte im Internet sind die Vorgaben des § 8 Ziffer (2) einzuhalten. Das Logo des Produktes ist bei der Präsentation deutlich hervorgehoben in das Angebot zu integrieren; die Vorlage für dieses Logo wird von 4evertrend zur Verfügung gestellt und Käufer ist nur die Verwendung dieses von 4evertrend bereitgestellten Logos gestattet. Bei der Präsentation der Produkte sind ausschließlich von 4evertrend bereitgestellte und/oder von 4evertrend freigegebene Produktfotografien und Produktbeschreibungen zu verwenden. Die Preisgestaltung soll der im stationären Handel entsprechen. Die Präsentation in einem produktgerechten Umfeld schließt daher den Verkauf über Plattformen wie ebay, amazon und/oder ähnliche Verkaufsportale aus.
(5) Der Verstoß von Käufer gegen die Bestimmungen dieses § 8 berechtigt 4evertrend zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses.

§ 9 Schutzrechte
(1) Dem Käufer ist bekannt, dass die Herstellung und der Vertrieb des Liefergegenstandes auf der Grundlage und nach Maßgabe der von der 4evertrend erworbenen Lizenzrechte sowie der für die 4evertrend bestehender Schutzrechte bzw. Schutzrechtsanmeldungen erfolgt. Die 4evertrend versichert, dass sie Inhaberin der entsprechenden Lizenz-, gewerblichen Schutzrechte und Schutzrechtsanmeldungen ist. Die 4evertrend erteilt durch Abschluss des Vertrages keine wie auch immer geartete Unterlizenz.
(2) Die 4evertrend gewährleistet, dass durch die vertragsgemäße Verwendung und den vertragsgemäßen Vertrieb des Liefergegenstandes keine Urheberrechte Dritter verletzt werden.
(3) Die 4evertrend hält den Käufer bei vertragsgemäßer Nutzung und vertragsgemäßem Vertrieb des Liefergegenstandes im Innenverhältnis von jeglicher Inanspruchnahme wegen der Verletzung von Urheberrechten durch Dritte frei. Die Freistellungsverpflichtung entfällt jedoch, wenn sich der Käufer nicht vertragsgemäß verhält, insbesondere sich nicht an die Vorgaben von der 4evertrend hält [Vertriebsweg, Nutzungsrechte einschließlich der Vorgaben zum Online Verkauf]. Handelt der Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen beim Vertrieb des Liefergegenstandes zuwider, ist der Käufer der 4evertrend zum Ersatz des hieraus entstanden Schadens sowie zur Freistellung von jeglicher Inanspruchnahme seitens Dritter verpflichtet.
(4) Die Parteien werden sich unverzüglich über ihnen bekannt gewordene Verletzungen von Urheberrechten und gewerblichen Schutzrechten Dritter informieren.
(5) Der Käufer verpflichtet sich, die gewerbliche Nutzung sowie den Vertrieb des Liefergegenstandes in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen, Verordnungen und maßgeblichen Vorschriften aller staatlichen Behörden einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, aller anwendbaren Gesetze in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit zu beachten. Der Käufer hält die 4evertrend für alle Ansprüche oder Schäden schadlos, die aufgrund einer Verletzung der oben angeführten Punkte erlitten werden oder aufgrund dieser Verletzungen bezahlt werden müssen.

§ 9a Wettbewerbsverbot bei Kombi-Produkten
Sofern es sich bei der verkauften Ware um besondere Kombi-Produkte handelt, gilt das folgende Wettbewerbsverbot:

„Kombi-Produkte" sind Produkte, die aus zwei oder mehreren Bestandteilen bestehen (z.B. Produkt mit Gutschein) oder die als Einzelteil mit einem anderen Gegenstand (auch ein solcher von Käufer) verbunden werden, bevor sie vertrieben/verkauft werden.

Für den Zeitraum des Angebotes derartiger Kombi-Produkte von 4evertrend durch Käufer, verpflichtet sich Käufer Kombi-Produkte, die denen von 4evertrend bezogen Kombi-Produkten entsprechen, anzubieten und/oder anderweitig zu vertreiben, es sei denn Käufer hat diese über 4evertrend bezogen.

Produkte, die von 4evertrend als Einzelprodukt an Käufer verkauft werden, dürfen nicht als Kombiprodukt mit einem dritten Produkt zusammengestellt, beworben und verkauft werden.

Der Verstoß von Käufer gegen die Bestimmungen dieses § 9a berechtigt 4evertrend zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses.

§ 10 Haftung auf Schadensersatz wegen Verschuldens
(1) Die Haftung der 4evertrend auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 10 eingeschränkt.
(2) Die 4evertrend haftet nicht
a) im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen;
b) im Falle grober Fahrlässigkeit seiner nicht-leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen,
soweit es sich nicht um die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtungen zur rechtzeitigen, mängelfreien Lieferung sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Käufer die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstandes ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Käufers oder Dritten oder des Eigentums des Käufers vor erheblichen Schäden bezwecken.
(3) Soweit die 4evertrend gemäß § 10 Abs. 2 dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die die 4evertrend bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihr bekannt waren oder die sie hätte kennen müssen, bei der Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängel des Liefergegenstandes sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.
(4) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und –beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der 4evertrend.
(5) Soweit die 4evertrend technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratungen nicht zu dem von ihr geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.
(6) Die Einschränkungen dieses § 10 gelten nicht für Haftungen der 4evertrend wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 11 Eigentumsvorbehalt
(1) Der unter diesem § 11 vereinbarte Eigentumsvorbehalt dient zur Sicherung aller jeweils bestehenden derzeitigen und künftigen Forderungen der 4evertrend gegen den Käufer aus der zwischen den Vertragsparteien bestehenden Lieferbeziehung, einschließlich Saldoforderungen, aus einem auf diese Lieferbeziehung beschränkten Kontokorrentverhältnis.
(2) Die von der 4evertrend an den Käufer gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gesicherten Forderungen im Eigentum der 4evertrend.
(3) Der Käufer ist widerruflich berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware (Vorbehaltsware) im ordentlichen Geschäftsgang zu veräußern. Andere Verfügungen, insbesondere Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Unzulässig sind auch irgendwelche Veränderungen der Ware und die Verbindung der Ware mit anderen Gegenständen zu einer einheitlichen Sache.
(4) Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für die 4evertrend. Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware sachgerecht und gesondert von anderen Waren des Käufers zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Für Beschädigungen und Untergang der Ware, auch ohne Verschulden des Käufers, haftet der Käufer.
(5) Im Falle der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber die hieraus entstehende Forderung gegen den Erwerber an die 4evertrend ab. Gleiches gilt für Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, wie z.B. Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung. Die 4evertrend ermächtigt den Käufer widerruflich, die an die 4evertrend abgetretenen Forderungen in eigenem Namen für Rechnung des Verkäufers einzuziehen.
(6) Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware zu, insbesondere durch Pfändung, wird der Käufer die 4evertrend unverzüglich auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und die 4evertrend hierüber informieren, um ihr die Durchsetzung der Ansprüche zu ermöglichen. Soweit die Dritte nicht in der Lage ist, der 4evertrend die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer der 4evertrend.
(7) Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 50 %, so ist 4evertrend auf schriftliches Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe verpflichtet; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten richtet sich nach der Wahl der 4evertrend.
(8) Tritt die 4evertrend bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers – insbesondere Zahlungsverzug – vom Vertrag zurück, so ist sie berechtigt, die Befugnis zur Veräußerung im ordentlichen Geschäftsgang (§ 11 Abs. 3 Satz 1) und die Einzugsermächtigung (§ 11 Abs. 5 Satz 3) zu widerrufen und die Vorbehaltsware heraus zu verlangen.

§ 12 Rücktrittsrecht
Gerät der Käufer in Insolvenz, so ist die 4evertrend ab Stellung des Antrags auf Insolvenzeröffnung berechtigt, vom Kauf insoweit zurück zu treten, als die gelieferte Ware vom Käufer noch nicht weiterveräußert worden ist. Etwaige sonstige gesetzlichen Rücktrittsrechte der 4evertrend bleiben davon unberührt.

§ 13 Datenschutz/Sonstiges
Der Käufer nimmt davon Kenntnis, dass die 4evertrend Daten aus dem Vertragsverhältnis gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet, zum Zwecke der Datenverarbeitung speichert und sich das Recht vorbehält, die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten (z.B. Versicherung) zu übermitteln.

Der Käufer darf die Ware ohne vorherige schriftliche Erlaubnis von 4evertrend nicht zu anderen als zu persönlichen Zwecken fotografieren. Er darf ohne vorherige schriftliche Erlaubnis von 4evertrend keine Abbildungen zu Werbezwecken oder zu sonstigen gewerblichen Zwecken verwenden. Der Käufer erhält auf Wunsch von der 4evertrend Bildmaterial über die Ware zugesendet.

§ 14 Erfüllungsort und Gerichtsstand
Erfüllungsort ist München/Deutschland. Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen der 4evertrend und dem Käufer ist nach Wahl der 4evertrend München oder der Sitz des Käufers. Für Klagen gegen die 4evertrend ist München ausschließlicher Gerichtsstand. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 15 Anwendbares Recht
Die Beziehungen zwischen der 4evertrend und dem Käufer unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) gilt nicht.

§ 16 Salvatorische Klausel
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages bzw. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt diejenige wirksame Regelung, die dem durch die unwirksame Regelung erstrebten wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommt, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Vertragsinhalts herbeigeführt wird.

Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungslücken enthalten, gilt zur Ausfüllung dieser Lücken die Regelung des voran stehenden Absatzes entsprechend.

Es gelten jeweils die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuellen Fassung gültig zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der 4everTREND GmbH

Stand August 2013